



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein

### **Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie: Termine für die Übersendung der Histologien**

3. Juli 2013 - Nach § 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie ist der zytologieverantwortliche Arzt bis zum 31. Juli eines Jahres zur Abgabe einer Jahresstatistik verpflichtet, die unter anderem auch die Ergebnisse der histologischen Abklärungsuntersuchungen enthalten muss, die bis zum 30. Juni des Jahres erfolgt sind.

Soweit eingesandte Präparate von Abstrichen der Zervix Uteri von einem Arzt/Ärztin nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie untersucht und befundet wurden, wird um zeitnahe Übersendung der Histologien an den zytologieverantwortlichen Arzt gebeten, damit die Untersuchungsergebnisse in die Jahresstatistik einfließen können.